



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 109. Tagung, Genf, 2021

EntschlieÙung zur Finanzierung der verschobenen Tagungen von 2020–21 im Zweijahreszeitraum 2022–23

(11. Dezember 2021)

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation,
unter Hinweis darauf, dass für den Zweijahreszeitraum 2020–21 infolge der Absage oder Verschiebung von im Haushalt eingeplanten offiziellen Tagungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhebliche Minderausgaben zu erwarten sind,

beschließt, ausnahmsweise und aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie bedingten beispiellosen Umstände einen Teil der für 2020–21 zu erwartenden Minderausgaben in Höhe von 3.312.842 US-Dollar zur Finanzierung der Abhaltung von verschobenen Tagungen aus dem Zweijahreszeitraum 2020–21 im Jahr 2022 oder 2023 entsprechend der Auflistung im Anhang des Dokuments [GB.343/PFA/5\(Rev.1\)](#) zu verwenden;

stellt fest, dass mit der genannten Bewilligung der Betrag, der nach Artikel 18.2 der Finanzordnung für die Kürzung der Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten für die Finanzperiode 2020–21 verfügbar ist, um denselben Betrag, ausgewiesen in Schweizer Franken, verringert wird;

delegiert an den Verwaltungsrat die Befugnis, sich mit allen verbleibenden finanziellen Fragen zu befassen, die sich aus der Abhaltung dieser Tagungen ergeben.